



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 20.02.2024

AKTENEINSICHT

Die SPD-Stadtfraktion beantragt Akteneinsicht zum Bebauungsplan Nr. 118 „Warnitzer Feld“, hierbei insbesondere zu den Eigentumsverhältnissen der im Plangebiet gelegenen Flurstücke. Die Akteneinsicht wird vorgenommen durch die Mitglieder der Stadtvertretung Daniel Meslien und Frank Fischer.

Begründung:

Mitgliedern der Stadtvertretung ist gem. § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V zur Kontrolle der Verwaltung Akteneinsicht zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer